

Studium des zweiten Faches: Frist verlängert

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Januar 2011 20:52

Gilt für Hochschulen in NRW:

Für alle, die nur ein Fach anerkannt bekommen haben oder die FH-Quereinstieg wagen, indem sie ein zweites Fach an der Uni nachstudieren:

Bisher hieß es, dass man die erste Staatsprüfung bis Ende 2012 abgeschlossen haben muss. Diese Fristen haben sich nun verlängert, wahrscheinlich wegen des Andrangs an den Hochschulen:

GHR bis Ende 2016

GBkSP bis Ende 2017

Nachzulesen hier:

<http://www.lpa1.nrw.de/Aktuell/2010/...LABG/index.html>